



Rybnicer Kreisblatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerationspreis ist $7\frac{1}{2}$ Kr. für ein Vierteljahr.
Insertionsgebühren werden für die Spaltenzeile 1 Kr. berechnet.

Stück 35.

Rybnik, den 31. August,

1844.

Verordnungen des Königlichen Landrathsamtes.

186) In Verfolg der Bekanntmachungen vom 14. Dec. 1842 (Amtsblatt pro 1843, Seite 3) und vom 24. October 1843, (Amtsblatt Seite 197), wird nachträglich zur Beachtung hiermit verordnet, daß die Aufstellung von Ziegel- und Kalköfen in der Nähe aller öffentlichen, zum Fahren bestimmten Wege, also auch der Communications-Straßen, bei Vermeidung der in den allegirten Bekanntmachungen angedrohten Strafen, nicht stattfinden darf.

Oppeln, den 8. August 1844.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Vorstehende hohe Regierungs-Verfügung (Amtsblatt Stück 34, №. 145, Seite 196; pro 1844,) bringe ich sämtlichen Kreiseinsassen zur Kenntniß und Beachtung.

Rybnik, den 27. August 1844.

Der Königliche Kreis-Landrath
Baron v. Durant.

187) Folgende hohe Regierungsverfügung, (Amtsblatt Stück 34, №. 144, pag. 195)
„Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre d. d. Sanssouci, den 6.